	§ 2		§ 2
3.	Rechnungsprüfungsausschuss **9 stimmberechtigte Mitglieder (Ratsmitglieder)**	3.	Rechnungsprüfungsausschuss **7 stimmberechtigte Mitglieder (Ratsmitglieder) und 2 beratende Mitglieder (Ratsmitglieder)**
4.	Ausschuss für Bürgeranregungen und -beschwerden **9 stimmberechtigte Mitglieder**	4.	Ausschuss für Bürgeranregungen und -beschwerden **7 stimmberechtigte und 2 beratende Mitglieder**
14.	Betriebsausschuss Iserlohner Stadtbetriebe **10 stimmberechtigte vom Rat entsandte Mitglieder und 1 stimmberechtigtes vom Personalrat entsandtes Mitglied** Entscheidungsbefugnis über	14.	Betriebsausschuss Iserlohner Stadtbetriebe **8 stimmberechtigte und 2 beratende Mitglieder** Entscheidungsbefugnis über
e)	Zustimmung zu erfolggefährdenden Mehraufwendungen i.S. Von § 15 Abs. 3 EigVO	e)	Zustimmung zu erfolggefährdenden Mehraufwendungen i.S. Von § 15 Abs. 3 EigVO
f)	Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben i.S. Von § 16 Abs. 5 EigVO, sofern sie im Einzelfall 25.000,00 € überschreiten,	f)	Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben i.S. Von § 16 Abs. 5 EigVO, sofern sie im Einzelfall 25.000,00 € überschreiten,
h)	Vorschlag eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss an die Gemeindeprüfungsanstalt (§ 5 Abs. 5 EigVO).	h)	Vorschlag eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss an die Gemeindeprüfungsanstalt (§ 5 Abs. 5 EigVO).
15.	Betriebsausschuss Kommunales Immobilienmanagement **10 stimmberechtigte vom Rat entsandte Mitglieder und 1 stimmberechtigtes vom Personalrat entsandtes Mitglied** Entscheidungsbefugnis über	15.	Betriebsausschuss Kommunales Immobilienmanagement **8 stimmberechtigte und 2 beratende Mitglieder** Entscheidungsbefugnis über Zustimmung zu erfolggefährdenden Mehraufwendungen i.

e)	Zustimmung zu erfolggefährdenden Mehraufwendungen i. S. von § 15 Abs. 3 EigVO	e)	S. von § 15 Abs. 3 EigVO
f)	Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben i.S. von § 16 Abs. 5 EigVO, sofern sie im Einzelfall 25.000,00 € überschreiten,	f)	Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben i.S. von § 16 Abs. 5 EigVO, sofern sie im Einzelfall 25.000,00 € überschreiten,
h)	Vorschlag eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss an die Gemeindeprüfungsanstalt (§ 5 Abs. 5 EigVO).	h)	Vorschlag eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss an die Gemeindeprüfungsanstalt (§ 5 Abs. 5 EigVO).
16.	Betriebsausschuss Seniorenzentrum Waldstadt Iserlohn **10 stimmberechtigte vom Rat entsandte Mitglieder und 1 stimmberechtigtes vom Personalrat entsandtes Mitglied** Entscheidungsbefugnis über	16.	Betriebsausschuss Seniorenzentrum Waldstadt Iserlohn **8 stimmberechtigte und 2 beratende Mitglieder** Entscheidungsbefugnis über
e)	Zustimmung zu erfolggefährdenden Mehraufwendungen i. S. von § 15 Abs. 3 EigVO	e)	Zustimmung zu erfolggefährdenden Mehraufwendungen i. S. von § 15 Abs. 3 EigVO
f)	Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben i. S. von § 16 Abs. 5 EigVO, sofern sie im Einzelfall 25.000,00 € überschreiten,	f)	Mehrauszahlungen für Einzelvorhaben i. S. von § 16 Abs. 5 EigVO, sofern sie im Einzelfall 25.000,00 € überschreiten,
h)	Vorschlag eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss an die Gemeindeprüfungsanstalt (§ 5 Abs. 5 EigVO).	h)	Vorschlag eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss an die Gemeindeprüfungsanstalt (§ 5 Abs. 5 EigVO).